



Ev. – Luth. Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung Dresden  
Clara-Zetkin-Str. 30 • 01159 Dresden

## Anlage zum Hygieneschutzkonzept

### Kinder-, Jugend- und Familienarbeit | Gruppenangebote & Rüstzeiten

Dresden, 18.06.2020

#### Hygiene- & Schutzkonzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für Angebote der Jugendverbandsarbeit (betrifft: Gruppenarbeit & Bildungsangebote)

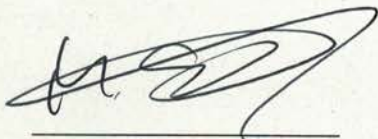
- Alle Angebote sind aktuell auf 10 Personen + Betreuung begrenzt. Eine Teilnehmenden-Liste (mit Name und Kontaktmöglichkeit) wird geführt.
- Die professionelle Betreuung der Angebote wird durch eine pädagogische Fachkraft gewährleistet. Der empfohlene Betreuungsschlüssel ist 1:10.
- Das allgemein gültige Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten. Dies gilt auch für den Aufenthalt im Freien.
- Der Zugang zu den Angeboten ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Symptome einer Virusinfektion erlaubt. Sind Kinder oder Jugendliche erkennbar erkältet, sollten diese wieder nach Hause geschickt werden. Unproblematische Vorerkrankungen wie Heuschnupfen müssen glaubhaft nachgewiesen werden und stellen kein Ausschlusskriterium dar.
- Ein- und Ausgangstüren sind vor und nach der Veranstaltung offen zu halten. Die genutzten Räume werden regelmäßig gründlich gelüftet. Alle Gelegenheiten zum Aufenthalt im Freien sollten genutzt werden.
- Es sind Vorkehrungen getroffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Gebäude die Hände waschen oder desinfizieren können. Ausreichend geeignete Möglichkeiten sind ausgewiesen. Waschbecken sind mit Flüssigseife ausgerüstet, zum Abtrocknen stehen Einmalhandtücher zur Verfügung.

- Auf Hinweisschildern/-plakaten sind alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt. Die allgemein bekannte Hust- und Nies-Etikette wird beachtet und eingehalten.
- Sollte das Abstandsgebot nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (und ggf. Einmalhandschuhen) erforderlich. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen selbst mitzubringen und außerhalb der Räumlichkeit zu entsorgen / zu waschen.
- Auf gemeinsames Essen ist zu verzichten. Wenn notwendig dürfen Essen und Getränke nur von einer Person unter Beachtung der Hygiene ausgegeben werden. Keine Selbstbedienung der einzelnen Teilnehmer\*innen! Verpackte Snacks, Süßigkeiten und verschlossene Trinkflaschen sollten favorisiert werden.
- Pädagogische Materialien stehen in ausreichender Menge zur Verfügung, so dass eine individuelle Nutzung durch nur eine Person möglich ist. Alle Gegenstände, die unvermeidbar von mehreren Personen benutzt werden und nicht selbst mitgebracht werden können, müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden oder dürfen nur beim Tragen von Einmalhandschuhen genutzt werden.

#### **Hygiene- & Schutzkonzept zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) für Maßnahmen der Jugenderholung (betrifft: Rüstzeiten und Freizeiten)**

- Alle Angebote sind auf 50 Personen (inkl. Betreuer\*innen) begrenzt. Ausnahmen müssen mit den zuständigen kommunalen Behörden abgestimmt werden. Eine Teilnehmenden- Liste (mit Name und Kontaktmöglichkeit) wird geführt.
- Die Teilnahme ist aktuell nur für junge Menschen möglich, die nicht zu einer durch das Robert- Koch-Institut definierten Risikogruppe bei einer Infektion mit dem Corona Virus (SARS-CoV-2) gehören.
- Es wird eine temporär isolierte Einheit gebildet, die die gesamte Gruppe inklusive ihrer Betreuer als Familie bzw. zu einem Hausstand zugehörig betrachtet. Unter dieser Voraussetzung ist die Unterbringung in Mehrbettzimmern / Gruppenzelten ohne Einschränkung möglich.

- Der Träger der Maßnahme stellt durch entsprechenden Ergänzungen der üblichen Elterninformationen/-briefe sicher, dass nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome einer Virusinfektion teilnehmen dürfen. Unproblematische Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen) stellen dabei kein Ausschlusskriterium dar.
- Betreuer\*innen und sonstige Mitwirkende am Angebot werden über die besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Kinder- und Jugenderholung in Zeiten einer Pandemie und über entsprechende Abläufe im Falle einer Infektion informiert.
- Der Träger der Maßnahme trägt insbesondere dafür Sorge, dass Möglichkeiten der Isolation im Fall einer Erkrankung vorgehalten werden (z.B. zusätzliches leeres Zelt oder Zimmer).
- Die jeweils geltenden hygienischen Bestimmungen und Empfehlungen zur Bekämpfung der Pandemie sind unter Wahrung der Ausführungen zur Isolationsgemeinschaft einzuhalten.
- Die Betreuer\*innenzahl muss dem erhöhten Maß an Hygienebestimmungen und deren Sicherstellung Rechnung tragen. Die professionelle Betreuung der Angebote erfolgt durch Personen, die für ihre konkrete Aufgabe qualifiziert sind.
- In Abhängigkeit von der konkreten Gruppenzusammensetzung und den Bedingungen vor Ort sind andere Betreuungsschlüssel möglich, als die in den jeweiligen Förderrichtlinien empfohlenen.
- Für Maßnahmen an Standorten mit Mehrfachbelegung gelten die Regelungen des Hygienekonzepts des Platzes / der Unterkunft, denn diese sind Voraussetzung für eine Buchung des Veranstalters; sie sind von ihm einzuhalten, unabhängig vom eigenen Hygienekonzept.



Mathias Strek  
Gemeindepädagoge



Kirchenvorstand  
Kirchgemeinde Frieden & Hoffnung Dresden  
Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
Frieden und Hoffnung Dresden  
Clara-Zetkin-Straße 30  
01159 Dresden  
Telefon 0351 / 4 22 69 10

Ev. - Luth. Kirchgemeinde Frieden und Hoffnung Dresden

☛ Clara-Zetkin-Str. 30  
01159 Dresden

☎ 0351 / 4226910  
☎ 0351 / 4272061

✉ kg.dresden\_friedenundhoffnung@evlks.de  
🌐 www.frieden-hoffnung.de

Bank für Kirche und Diakonie - KD-Bank

IBAN DE38350601901604800010  
BIC GENODED1DKD